

**Hilfsmaßnahmen der Landeshauptstadt München
im Rahmen des Krieges in der Ukraine;
Spendenkonto „Solidarität Ukraine“ - Sachstand 2023 und weiteres Vorgehen 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11643

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses am 13.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Fortführung der befristeten Hilfsmaßnahmen für die Ukraine
Inhalt	Sachstand der Hilfsmaßnahmen für die Ukraine seit November 2022 und Vorschläge zur Fortführung der Maßnahmen
Gesamtkosten / Gesamterlöse / Finanzierung	Die Hilfsmaßnahmen werden aus dem Spendenkonto „Solidarität Ukraine“ und ggf. aus staatlichen Fördermitteln finanziert.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	<ul style="list-style-type: none">- Verlängerung der Ermächtigungen zur Annahme von Sach- und Geldspenden- Zustimmung zur Schenkung abgeschriebener Fahrzeuge und Maschinen an Kyiv in 2024- ggf. Abgabe von Hilfsmitteln, die aus staatlichen Fördermitteln beschafft werden
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Spenden, Sachspenden, Krieg, Partnerstadt Kyiv, humanitäre Hilfe, Spendenbereitschaft
Ortsangabe	-/-.

**Hilfsmaßnahmen der Landeshauptstadt München
im Rahmen des Krieges in der Ukraine;
Spendenkonto „Solidarität Ukraine“ - Sachstand 2023 und weiteres Vorgehen 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11643

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Management Summary	2
2. Maßnahmen der Landeshauptstadt München über das Spendenkonto „Solidarität Ukraine“ seit der letzten Beschlussfassung vom 30.11.2022	2
2.1 Strategische Entscheidungen zur Unterstützung der Ukraine	2
2.1.1 Unterstützung von Organisationen und deren Projekte in München für geflüchtete Ukrainer*innen	3
2.1.2 Projekte zur Unterstützung von Menschen in Kyiv und der direkten Umgebung	3
2.1.3 Fahrzeuge und technische Hilfsgüter für unsere Partnerstadt Kyiv	3
2.1.4 Teilnahme an einem Förderprojekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) zur Unterstützung ukrainischer-deutscher Städtepartnerschaften	4
2.2 Spendenein- und ausgänge	4
3. Weiteres Vorgehen	5
4. Klimaprüfung	5
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	5
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Die Hilfsmaßnahmen für die Ukraine werden im Rahmen der im Spendenfonds „Solidarität Ukraine“ verfügbaren Mittel weiterhin fortgesetzt und die dafür notwendigen Ermächtigungen bis zum Jahresende 2024 verlängert bzw. bezüglich der Verwendung möglicher staatlicher Fördermittel geringfügig ausgeweitet.

2. Maßnahmen der Landeshauptstadt München über das Spendenkonto „Solidarität Ukraine“ seit der letzten Beschlussfassung vom 30.11.2022

2.1 Strategische Entscheidungen zur Unterstützung der Ukraine

Der Münchner Stadtrat hatte am 30.11.2022 zur Fortsetzung der Unterstützung der Ukraine u. a. beschlossen¹:

1. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel zur Aufstockung des Spendenfonds „Solidarität Ukraine“ i. H. v. 500.000 € auf dem Büroweg für das Haushaltsjahr 2022 bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Die Stadtkämmerei stellt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel aus dem zentralen Finanzmittelbestand zur Verfügung (Deckung aus dem Gesamthaushalt).
2. Das Direktorium wird ermächtigt, über den 31.12.2022 hinaus bis zum 31.12.2023 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Sachspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und weiterzugeben.
3. Das Direktorium wird ermächtigt, über den 31.12.2022 hinaus bis zum 31.12.2023 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Geldspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und auszuzahlen.

Der Schenkung von geeigneten, abgeschriebenen Fahrzeugen und Maschinen, die der Vergabestelle 1 über den 31.12.2022 hinaus bis zum 31.12.2023 aus dem Hoheitsbereich gemeldet werden, an die Stadt Kyiv wird unter dem Verzicht auf einen möglichen Verkaufserlös von bis zu 500.000 € je Fahrzeug/Maschine zugestimmt.

Unterstützte Maßnahmen

Gemäß diesen Ermächtigungen wurden seit dem Herbst 2022 folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Unterstützung von Organisationen und deren Projekte in München für geflüchtete Ukrainer*innen
2. Projekte/Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen in Kyiv und der direkten Umgebung
3. Fahrzeuge und technische Hilfsgüter für unsere Partnerstadt Kyiv
4. Teilnahme an einem Förderprojekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) zur Unterstützung ukrainischer-deutscher Städtepartnerschaften

¹ vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07970

2.1.1 Unterstützung von Organisationen und deren Projekte in München für geflüchtete Ukrainer*innen

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine erhalten in München vielfältige Unterstützungen, sei es durch Engagierte, durch viele gemeinnützige Organisationen und auch durch die Landeshauptstadt München, um sich in der für sie fremden Welt zurecht zu finden.

Mit Zuwendungen aus dem Spendenfonds „Solidarität Ukraine“ konnten auch weiterhin seit Herbst 2022 unter anderem folgende Projekte in München unterstützt werden:

- Maßnahmen zur psychosozialen Betreuung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern u. a. zur Verarbeitung der durch die Flucht hervorgerufenen Traumata (kontinuierlich und projektbezogen)
- Erstversorgung Geflüchteter mit notwendigen Hilfsmitteln durch das Ankunftszentrum
- Beratungs-, Informations- und Integrationsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine
- Durchführung von Deutsch-Sprachkursen u.a. auch Fortgeschrittenenkurse für junge Erwachsene, die ein Studium aufnehmen möchten sowie für Senior*innen

2.1.2 Projekte zur Unterstützung von Menschen in Kyiv und der direkten Umgebung

Folgende Projekte in Kyiv konnten mit Zuwendungen aus dem Spendenfonds ab Herbst 2022 unterstützt werden:

- Versorgung hilfsbedürftiger Personen, insbesondere Binnenflüchtlinge, Kinder und kinderreiche Familien, mit Lebensmitteln, Medikamenten und Hilfsmitteln des täglichen Bedarfs (Brücke nach Kyiv e.V. zusammen mit Samariterbund Kyiv)
- Vorübergehende Finanzierung des Weiterbetriebs einer Pflegeeinrichtung in Kyiv (mit Schutzräumen und Generatoren)

2.1.3 Fahrzeuge und technische Hilfsgüter für unsere Partnerstadt Kyiv

Wie bereits 2022 hat die Landeshauptstadt München ihre Partnerstadt bei der Beschaffung von Fahrzeugen massiv unterstützt und u. a. Kosten übernommen für

- die Überführung von mehr als 30 weiteren über die Netzwerke der Verkehrsunternehmen gespendeten (Linien-)Bussen für Kyiv,
- die Aufbereitung und Überführung von ausgemusterten Fahrzeugen und Baumaschinen aus dem städtischen Fuhrpark,
- den Kauf von gebrauchten Transportern,
- den Kauf von Generatoren,
- den Kauf von ausgemusterten THW-Einsatzfahrzeugen.

Weitere Fahrzeugspenden und Überführungen befinden sich aktuell in Arbeit.

Die technische und administrative Abwicklung der Fahrzeugspenden wurde weiterhin von D-I-ZV mit engagierter Unterstützung durch die Werkstatt des AWM, die MVG, die Zulassungsstelle im KVR, das Baureferat – HA Tiefbau und die Vergabestelle 1 koordiniert.

2.1.4 Teilnahme an einem Förderprojekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) zur Unterstützung ukrainischer-deutscher Städtepartnerschaften

Die GIZ hat im Frühjahr 2023 ein deutschlandweites Förderprojekt zur Unterstützung ukrainischer-deutscher Städtepartnerschaften mit ca. 60 teilnehmenden deutschen Kommunen fortgeführt, bei der sich die Landeshauptstadt München für ihre Partnerstadt Kyiv erstmals beteiligt hat.

Die GIZ bietet den deutschen Kommunen verschiedene Pakete an, für die sie Ausschreibungen durchführt und über Haushaltsmittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bezahlt.

In Absprache mit Kyiv hat die Landeshauptstadt München ein „Bauhofpaket“ mit Fahrzeugen und Maschinen im Wert von ca. 130.000 € ausgewählt, die sukzessive in München angeliefert und dann an Kyiv übergeben werden. Das Projekt befindet sich noch in der Abwicklung.

Die GIZ prüft aktuell, ob 2024 nochmals eine weitere Projektphase durchgeführt werden soll.

2.2 Spendenein- und ausgänge

Bis Mitte Oktober 2023 sind auf dem Spendenkonto insgesamt 3,16 Mio. € eingegangen. Einschließlich der insgesamt 1,5 Mio. €, die aus dem zentralen Finanzbestand zur Verfügung gestellt wurden, sowie ca. 60.000 € Rückzahlungen von nicht vollständig aufgebrauchten Zuschüssen und Erlösen aus dem Verkauf der Container der ersten Hilfslieferung vom März 2022, standen bislang etwa 4,725 Mio.€ zur Verfügung.

Ausgezahlt wurden bis zum 16.10.2023 etwa 4,21 Mio. €. Bereits genehmigt, aber noch nicht ausgezahlt, wurden Zuwendungen i. H. v. 192.000 € (inkl. bereits absehbarer Überführungs- und Beschaffungskosten für weitere Fahrzeuge).

In Summe wurden bisher gut 4,4 Mio. € ausbezahlt bzw. verplant, so dass Stand Mitte Oktober noch knapp 325.000 € zur Verfügung stehen.

Verteilung der Auszahlungen seit November 2022 auf die folgenden Kategorien

1. Unterstützung von Organisationen und deren Projekte in München für geflüchtete Ukrainer*innen:	ca. 240.000 €
2. Projekte zur Unterstützung von Menschen in Kyiv und der direkten Umgebung:	183.000 €
3. Medizinische Hilfsgüter*:	102.000 €
4. Fahrzeuge und technische Hilfsgüter für unsere Partnerstadt Kyiv:	506.500 €

*) Die Güter wurden bereits im Frühjahr 2022 nach Kyiv geliefert, die Rechnungsstellung und Zahlung erfolgte erst im November.

Für die Teilnahme an dem Förderprojekt der GIZ sind bisher keine Ausgaben angefallen, jedoch wird die Landeshauptstadt München die Kosten für die Überführung der Fahrzeuge und Maschinen aus dem Spendenkonto übernehmen.

3. Weiteres Vorgehen

Wegen der Fortdauer des russischen Angriffskriegs ist eine weitere Unterstützung geboten. Die noch verfügbaren Mittel des Spendenfonds „Solidarität Ukraine“ sollen genutzt werden, um die Hilfsmaßnahmen für die Ukraine fortzusetzen.

Daher wird vorgeschlagen, dass die bisherigen Ermächtigungen nochmals verlängert werden, d. h.:

- Das Direktorium wird ermächtigt, bis zum 31.12.2024 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Sachspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und weiterzugeben.
- Das Direktorium wird ermächtigt, bis zum 31.12.2024 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Geldspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und auszahlen.
- Der Schenkung von geeigneten, abgeschriebenen Fahrzeugen und Maschinen, die der Vergabestelle 1 über den 31.12.2022 hinaus bis zum 31.12.2024 aus dem Hoheitsbereich gemeldet werden, an die Stadt Kyiv wird unter dem Verzicht auf einen möglichen Verkaufserlös von bis zu 500.000 € zugestimmt.

Wie bereits in der dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters vom 03.03.2022 festgelegt, wird das Direktorium die Spenden selbstverständlich hinsichtlich der üblichen Erwägungen (vgl. Leitfaden der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Zuwendungen für kommunale Zwecke, Ziffer 5 Maßstab) prüfen und wie gewohnt dokumentieren.

Zudem steht das Direktorium mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wegen möglicher staatlicher Projektfördermittel für 2024 zur Unterstützung von Kyiv im Rahmen der Städtepartnerschaft in Verbindung. Aktuell kann das BMZ noch keine verbindlichen Aussagen treffen, eine Fördermöglichkeit z. B. einer Maßnahme im Rahmen der Katastrophenhilfe wäre aber grundsätzlich denkbar.

Für den Fall, dass die Landeshauptstadt München tatsächliche Fördermittel vom BMZ erhalten sollte und davon Hilfsgüter für Kyiv beschafft, empfiehlt die Rechtsabteilung des Direktoriums, dass zur Klarstellung in die Ermächtigungen des Direktoriums - neben der Weitergabe von Sach- und Geldspenden - auch die Abgabe von Hilfsgütern, die aus Fördermitteln beschafft werden, aufgenommen werden sollte.

Neben den akuten Hilfsmaßnahmen, die das Direktorium derzeit koordiniert, liegt die Zuständigkeit für die Anbahnung und Durchführung von längerfristigen Projekten, beispielsweise im Bereich nachhaltiger Wiederaufbau, integrative Stadtentwicklung, Dezentralisierung und Demokratieförderung etc., beim Fachbereich Europa und Internationales des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Je nach Themenfeld werden die entsprechenden Fachreferate vom RAW in die Projektumsetzung einbezogen.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwendungen erhoben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage/Bekanntgabe erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Das Direktorium wird ermächtigt, über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2024 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Sachspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und weiterzugeben.
2. Das Direktorium wird ermächtigt, über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2024 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Geldspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und auszuzahlen.
3. Der Schenkung von geeigneten, abgeschriebenen Fahrzeugen und Maschinen, die der Vergabestelle 1 über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2024 aus dem Hoheitsbereich gemeldet werden, an die Stadt Kyiv wird unter dem Verzicht auf einen möglichen Verkaufserlös von bis zu 500.000 € je Fahrzeug/Maschine zugestimmt.
4. Das Direktorium wird zur Abgabe von Hilfsgütern, die aus Fördermitteln beschafft werden, ermächtigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Direktorium

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An POR, S3

z.K.

Am.....